



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Eltern

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 21. Januar 2021

Corona-Pandemie – Einführung der erweiterten Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in Hamburg verzeichnen wir seit einigen Tagen leicht sinkende Infektionszahlen. Darüber freuen wir uns sehr. Durch die Risiken neuer Virusmutationen befinden wir uns allerdings weiterhin in einer sehr kritischen Infektionslage. Vor diesem Hintergrund ist die konsequente Einschränkung von Kontakten überall da, wo es möglich ist, von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens. Dies betrifft alle Lebensbereiche.

Die aktuellen Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und –präsidenten sowie der Kanzlerin haben den Hamburger Senat zu der Entscheidung veranlasst, mit den Kindertagesstätten (Kitas und Kindertagespflege) in die **erweiterte Notbetreuung** zurückzukehren. Dies bedeutet, dass die Kitas in der Freien und Hansestadt Hamburg beginnend **ab Montag, den 25. Januar 2021, bis zunächst Freitag, den 12. Februar 2021**, außer für Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf grundsätzlich geschlossen sind.

Es wird eine erweiterte Notbetreuung in jeder Kita sichergestellt für Kinder,

1. deren Eltern Tätigkeiten ausüben, die für die Daseinsvorsorge bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe) notwendig sind,
2. die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notfälle auf eine Betreuung angewiesen sind sowie
3. deren Eltern alleinerziehend sind.

Im Rahmen dieser Notbetreuung kann die Betreuung nach den Nummern 2 und 3 für mindestens 20 Stunden in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie jedoch nochmals eindringlich, die erweiterte Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass es im Jahr 2021 die erweiterte Möglichkeit für gesetzlich versicherte Eltern gibt, pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld zu beantragen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen>. Die hierfür vom Bundesfamilienministerium bereitgestellte *Musterbescheinigung für den Nachweis der Nicht-Inanspruchnahme von Kita/Kindertagespflege/Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld* sollten Sie ab sofort dafür nutzen.

Uns ist bewusst, dass die aktuelle Situation sehr belastend für Ihre Familie ist und Sie diese nochmals strengeren Regeln vor enorme Herausforderungen stellt. Wir möchten Sie daher auf die Möglichkeit der privat organisierten Kinderbetreuung hinweisen, die unter bestimmten Bedingungen weiterhin stattfinden kann. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/13886790/familien/#elf>.

Darüber hinaus gibt es neue Erkenntnisse über die Symptome einer COVID-19-Erkrankung bei Kindern. Demnach stellt eine erhöhte Körpertemperatur ein Symptom einer COVID-19-Erkrankung bei Kindern dar. Daraus ergibt sich, dass eine Kindertagesbetreuung ab einer Körpertemperatur von 37,5°C und höher nicht erlaubt ist. Das Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen¹ wurde dahingehend überarbeitet.

Wie schon für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs ab 11. Januar 2021 gilt auch für die erweiterte Notbetreuung ab dem 25. Januar 2021 bis vorerst 14. Februar 2021, dass die Elternbeiträge (Familieneigenanteile) ausgesetzt werden. Die Kita-Träger sind gehalten, Ihnen für den entsprechenden Zeitraum bereits eingezogene Beiträge zu erstatten oder auf eine Einziehung zu verzichten.

Wichtiger Hinweis: Bitte stellen Sie Ihren Folgeantrag fristgerecht, wenn Sie weiterhin eine Betreuung benötigen! Dies gilt auch während der erweiterten Notbetreuung und auch wenn Ihr Kind aktuell nicht in der Kita betreut wird. Nur so ist gewährleistet, dass Sie für Ihr Kind weiterhin die Kostenerstattung erhalten und die Kita ein Entgelt erhält.

Haben Sie Fragen? Unter www.hamburg.de/kita und www.hamburg.de/coronavirus finden Sie stets aktualisierte Informationen. Die aktuell gültige Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter www.hamburg.de/verordnung.

Die sinkenden Infektionszahlen sind ein sichtbarer Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Ihr solidarisches Handeln. Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir weiterhin alles Gute in dieser schweren Zeit. Wenn wir damit beginnen können, die Maßnahmen zu lockern, werden wir als allererstes die Kindertagesbetreuungseinrichtungen wieder Schritt für Schritt öffnen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange